

SDG Ziel 15 Leben an Land

SDG Unterziel 15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der

Wilderei und des unerlaubten Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler

Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu

nutzen

SDG Indikator 15.c.1 Anteil der gehandelten wildlebenden Tiere und Pflanzen, die aus Wilderei oder

illegalem Handel stammen

Zeitreihe Genehmigte Ein- und Ausfuhren geschützter Arten

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

• Stand der nationalen Metadaten: 7. Dezember 2022

• Nationale Daten: http://sdg-indikatoren.de/15-c-1/

- Definition: Die Zeitreihe stellt die Anzahl der Positionen der genehmigten Ein- und Ausfuhren von Tieren und Pflanzen geschützter Arten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 338/97 dar.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-15-0c-01.pdf
- Die Zeitreihe entspricht nicht den UN-Metadaten, bietet aber zusätzliche Informationen.

3. Beschreibung der Daten

• Die Daten zur Anzahl der Positionen der genehmigten Ein- und Ausfuhren geschützter Arten beruhen auf einer Sonderauswertung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

4. Link zur Datenquelle

· Nicht verfügbar.

5. Metadaten zur Datenquelle

• Nicht verfügbar.

6. Aktualität und Periodizität

• Aktualität: t + 10 Monate

• Periodizität: Jährlich

Statistisches Bundesamt Seite 1 von 2



7. Berechnungsmethode

• Maßeinheit: Anzahl

• Berechnung:

Nicht zutreffend.

Statistisches Bundesamt Seite 2 von 2